

Chargé d'affaires, Henri Wallier], würden die [beiden] Schüler, [Schön und Franz Brandenburg], ihre Studien gegenwärtig zwar nicht, wie sonst üblicherweise verlangt, in Paris absolvieren, sondern [Schön] in Lyon und [Franz Brandenburg bei den Jesuiten] zu Freiburg i. Ue. die Schulen besuchen. Da nun aber das Studiengeld schon etliche Jahre ausgeblieben sei, hätten Brandenburg und Schön sie gebeten, sich für deren Söhne bei ihm zu verwenden, weshalb sie ihn hiermit ersuchen möchten, den beiden Vätern die ausstehenden Stipendiengelder auszurichten.

[Franz] Brandenburg, der sich bisher erst in der Eidgenossenschaft habe ausbilden lassen, werde demnächst in Frankreich seine Studien fortsetzen. Der junge Schön hingegen habe bereits drei Studienjahre in Lyon zugebracht.

Ihr Mitrat, Hptm. [Beat II.] Zurlauben, unterstütze das Anliegen der genannten Bittsteller übrigens aufs wärmste.

Kopie
AH 38, 217

137

[1635]

A

BESCHWERDEN [DER EIDG. ORTE, IM SPEZIELLEN ZUGS, GEGENUEBER]
FRANKREICH

- [1.] *"Das unser Volkh staths usserth dem Rych misbrucht von einanderen Zertheilt wider den Inhalt der Pündtnus. An stürmen, an läuffen undt anderen üebungen gebrucht wider das alte harkhommen und gwohnheit.*
- [2.] *Jtem sogar uff das Meer Jngeschiffet werdendt wider den buochstaben der Pündtnus."*
- [3.] Versuche sich eine Einzelperson zu wehren, so werde ihr die Entlassung sowie die Nichtbezahlung der Geldforderungen angedroht.
- [4.] *"Die Zällungen werdendt nit allein hinderstellig, sondern wan ettlich Monat Zesamengeschwullen Kombts an abzug und Verlurst grossen theils, und der Resten mit Ungwüssen Und verenderlichen assignationen gezeigt."*
- [5.] Seit ca. 1633 seien keine Stipendiengelder mehr ausbezahlt worden, *"kein fund darfur gemacht gantz In Abgang Kommen, was nit*

ettwan durch sonderbaren gunst der Ambass[adoren] mag gratis erhalten werden.

- [6.] Von alten Contracten sagt man kein worth mehr."
- [7.] Obwohl man ihnen immer wieder schriftlich und mündlich das Gegenteil versichert habe, würden die Zölle der in Frankreich tätigen [eidg.] Kaufleute immer mehr angehoben.
- [8.] "Die Zohl Zuo Bryssach undt anderer Nw Jngenommen ohrten wider die alten brüch, verträg und ordnungen vermehret, welches ein gross merkhlich guot Jntragt."
- [9.] Die Pensionen würden, was unter den Orten die Eifersucht und Missgunst bedrohlich anschwellen lasse, nicht mehr wie früher "gmeinlich", sondern bloss mehr an einzelne Orte ausbezahlt; ja bei einigen Orten seien 16, 18 oder gar 20 Pensionen ausstehend.
- [10.] "Jnsonderheit aber wider Inhalt der pundtnuss wirdt nit Zalt das fridtgeldt die 3000 fr. so eben so richtig syn solte. als des huses Osterrych undt Burgund Erbeinig geldt.
- [11.] Glente geldter undt zinsen davon muesend mit demuetigen Piten erhalten werden, welche sich ettlichen ohrten Jn grosse Suma belauffendt, da vilicht 10 und mehr Zinsen verfallen."

Von der Hand Beats II. Zurlauben
AH 38, 218-219 - Blatt 219^V leer

[1634]

A

ERKLAERUNG [DER KATH. ORTE GEGENUEBER FRANKREICH BEZUEGLICH DER
BUENDNISERNEUERUNG MIT MAILAND/SPANIEN]

"Das wir die Pündtnus mit Jr Cathol. Kon. Mt. Zuo Hispanien [Philipp IV.] widerumb ernüweren ... wollen, in solcher Form ..., wye die erstlich vor disern A^O 1587, uffgericht worden, ohne Allen wytteren Anhang, undt Zuothun, doch das solche Pündtnus deren, so mit Jr allerchr. Mt. Zuo Frankhrych [Heinrich IV.] auch hievor, 1602 ernüwert, ... gentzlichen ohnverlezt, und ohne nachtheil syn sölle. Darby auch das Hus Savoy, undt Andere Eltere Pündtnussen Verkhommussen, Erbeinigung Vorbehalten.¹

Wellendt also disfahls einen wye den Anderen fürhin solche Pündtnus halten,